

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 03.05.2023

Dezernat: I / Büro der  
Stadtvertretung  
Bearbeiter/in: Herr Nemitz  
Telefon: 545-1021

## Informationsvorlage Drucksache Nr.

00711/2023/PE

**öffentlich**

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## Betreff

Prüfantrag I Zebrastreifen

## Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

## Begründung

Die Stadtvertretung hat in der 30. Sitzung am 30.01.2023 unter TOP 31.4 zu DS: 00711/2023 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wo in der Stadt Schwerin zusätzliche Zebrastreifen nützlich sind, um besonders schutzbedürftige Verkehrsteilnehmer – wie beispielsweise Kinder oder Senioren – besser zu berücksichtigen.

### Hierzu wird mitgeteilt:

Fußgängerüberwege (oder umgangssprachlich „Zebrastreifen“) drehen die normalen Vorrangverhältnisse durch Markierung und Beschilderung um und geben den Fußgängern Vorrang vor den Fahrzeugen. Sie eignen sich nur dort, wo gebündelte Fußgängerströme über Fahrbahnen geführt werden sollen. Vorteile eines FGÜ sind, dass die Überquerung der Fahrbahn erleichtert wird, da der Fahrzeugverkehr wartepflichtig wird. Nachteilig ist, dass Fahrzeuglenker häufiger nicht oder zu spät reagieren und es zu Behinderungen des Fahrzeugverkehrs kommt.

FGÜ sind aus verkehrspsychologischer Sicht nicht unumstritten, da der Vorrang der (als schwach empfundenen) Fußgänger gegenüber dem (als stark empfundenen) Fahrzeugverkehr unterbewusst als „falsch“ empfunden wird. Das führt gelegentlich zu Fehlreaktionen, genauer gesagt, der Vorrang der Fußgänger wird nicht beachtet. Umgekehrt fühlen sich insbesondere schwache Verkehrsteilnehmer auf den Fußgängerüberwegen sehr

sicher. Es nutzt dem ungeschützten Fußgänger bei einem Unfall aber nur wenig, formal „im Recht gewesen zu sein“.

Grundsätzlich sollen FGÜ daher nur mit größter Vorsicht, unter Abwägung aller Vor- und Nachteile und nur innerhalb ihrer engen Einsatzgrenzen angeordnet werden. Falsche Anwendung kann zu einer Verringerung der Sicherheit statt zu einer Erhöhung führen. In Tempo 30-Zonen sind FGÜ in der Regel entbehrlich.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe Schulwegsicherung werden auch künftig zusammen mit der Polizei durch die Verwaltung an sicherheitsrelevanten Standorten Verkehrsuntersuchungen durchgeführt und geeignete Maßnahmen festgelegt.

Eine pauschale gesamtstädtische Untersuchung wird als nicht sinnvoll und nicht leistbar erachtet, aber es werden die Untersuchungen laufend wieder aktualisiert werden, die der Stadtvertretung bereits am 20.11.2017 mit dem Bericht des Arbeitskreises Schulwegsicherung zur Überprüfung von ausgewählten Fußgängerquerungsstellen im Stadtgebiet (siehe OB-Mitteilungen zur 30.StV am 20.11.2017) vorgelegt wurden. Dieser Bericht ging auf einen Beschluss vom 02.09.2013 zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Schulwegen und im Umfeld von Alten- und Behinderteneinrichtungen (DS 01515/ 2013) zurück.

Insofern ist dieser Prüfantrag hiermit erledigt.

#### **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

#### **Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

#### **Anlagen:**

---

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister